



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 7. November 2016
(OR. en)

10650/16
COR 1 (de)

EF 205
ECOFIN 653
DELECT 126

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	31. Oktober 2016
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	C(2016) 7089 final
Betr.:	BERICHTIGUNG vom 27.10.2016 der Delegierten Verordnung (EU) der Kommission vom 24. Juni 2016 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 600/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards für die Aufzeichnung einschlägiger Daten über Aufträge für Finanzinstrumente (C(2016) 3821 final)

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument C(2016) 7089 final.

Anl.: C(2016) 7089 final



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 27.10.2016
C(2016) 7089 final

BERICHTIGUNG

vom 27.10.2016

**der Delegierten Verordnung (EU) der Kommission vom 24. Juni 2016 zur Ergänzung
der Verordnung (EU) Nr. 600/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates durch
technische Regulierungsstandards für die Aufzeichnung einschlägiger Daten über
Aufträge für Finanzinstrumente**

(C(2016) 3821 final)

BERICHTIGUNG

der Delegierten Verordnung (EU) der Kommission vom 24. Juni 2016 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 600/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates durch technische Regulierungsstandards für die Aufzeichnung einschlägiger Daten über Aufträge für Finanzinstrumente

(C(2016) 3821 final)

Artikel 1 Absatz 1:

anstatt: „Betreiber von Handelsplätzen halten für sämtliche Aufträge, die über ihre Systeme angezeigt werden, die in den Artikeln 2 bis 13 genannten Einzelheiten gemäß den Vorgaben in der zweiten und dritten Spalte von Tabelle 2 des Anhangs zur Verfügung der zuständigen Behörden, sofern diese Daten den jeweils aufgeführten Auftrag betreffen.“

muss es heißen: „Betreiber von Handelsplätzen halten für sämtliche Aufträge, die über ihre Systeme mitgeteilt werden, die in den Artikeln 2 bis 13 genannten Einzelheiten gemäß den Vorgaben in der zweiten und dritten Spalte von Tabelle 2 des Anhangs zur Verfügung der zuständigen Behörden, sofern diese Daten den jeweils aufgeführten Auftrag betreffen.“

Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe b:

anstatt: „der Mitarbeiter oder Computeralgorithmus bei dem Mitglied oder Teilnehmers des Handelsplatzes, dem der Auftrag zugewiesen wird und der die Anlageentscheidung in Bezug auf diesen Auftrag übernimmt, wie in Feld 4 von Tabelle 2 des Anhangs vorgegeben;“

muss es heißen: „der Mitarbeiter oder Computeralgorithmus bei dem Mitglied oder Teilnehmer des Handelsplatzes, bei dem der Auftrag eingereicht wird, der für die Anlageentscheidung in Bezug auf diesen Auftrag verantwortlich ist, wie in Feld 4 von Tabelle 2 des Anhangs vorgegeben;“

Artikel 2 Absatz 1 Buchstabe c:

anstatt: „der Mitarbeiter oder Computeralgorithmus bei dem Mitglied oder Teilnehmers des Handelsplatzes, der für die Ausführung des Auftrags zuständig ist, wie in Feld 5 von Tabelle 2 des Anhangs vorgegeben;“

muss es heißen: „der Mitarbeiter oder Computeralgorithmus bei dem Mitglied oder Teilnehmer des Handelsplatzes, der für die Ausführung des Auftrags verantwortlich ist, wie in Feld 5 von Tabelle 2 des Anhangs vorgegeben;“

Artikel 3 Titel:

anstatt: „**Handelskapazität der Mitglieder oder Teilnehmer des Handelsplatzes und Liquiditätszufuhr**“

muss es heißen: „Handelsbezogene Funktion der Mitglieder oder Teilnehmer des Handelsplatzes und Liquiditätszufuhr“

Artikel 3 Absatz 1:

anstatt: „Die Handelskapazität, innerhalb derer ein Mitglied oder Teilnehmer des Handelsplatzes einen Auftrag einreicht, ist so zu kennzeichnen, wie in Feld 7 von Tabelle 2 des Anhangs vorgegeben.“

muss es heißen: „Die handelsbezogene Funktion, in der ein Mitglied oder Teilnehmer des Handelsplatzes einen Auftrag einreicht, ist so zu kennzeichnen, wie in Feld 7 von Tabelle 2 des Anhangs vorgegeben.“

Artikel 3 Absatz 2 Buchstabe b:

anstatt: „Aufträge, die im Rahmen einer sonstigen Liquiditätsbeschaffungsmaßnahme von einem Mitglied oder Teilnehmer auf der Grundlage von Bedingungen beim Handelsplatz eingereicht wurden, die entweder vom Emittenten des Instruments, das Gegenstand des Auftrags ist, oder vom betreffenden Handelsplatz vorab festgelegt wurden.“

muss es heißen: „Aufträge, die im Rahmen einer sonstigen Liquiditätsversorgungsmaßnahme von einem Mitglied oder Teilnehmer auf der Grundlage von Bedingungen beim Handelsplatz eingereicht wurden, die entweder vom Emittenten des Instruments, das Gegenstand des Auftrags ist, oder vom betreffenden Handelsplatz vorab festgelegt wurden.“

Datumsangabe am Ende des Rechtsakts:

anstatt: „Geschehen zu Brüssel am 24.6.2016“

muss es heißen: „Brüssel, den 24.6.2016“

Anhang Tabelle 2 Abschnitt B Überschrift:

*anstatt: „**Handelskapazität und Liquiditätszufuhr**“*

*muss es heißen: „**Handelsbezogene Funktion und Liquiditätszufuhr**“*

Anhang Tabelle 2 Abschnitt B Zeile 7 Spalte 2:

anstatt: „Handelskapazität“

muss es heißen: „Handelsbezogene Funktion“

Anhang Tabelle 2 Abschnitt B Zeile 7 Spalte 3 Satz 2:

anstatt: „Resultiert der Auftragseingang nicht aus einer Zusammenführung sich deckender Kundenaufträge oder dem Handel für eigene Rechnung, ist in diesem Feld anzugeben, dass das Geschäft im Rahmen anderer Kapazitäten ausgeführt wurde.“

muss es heißen: „Resultiert der Auftragseingang nicht aus einer Zusammenführung sich deckender Kundenaufträge oder dem Handel für eigene Rechnung, ist in diesem Feld anzugeben, dass das Geschäft im Rahmen anderer Funktionen ausgeführt wurde.“

Anhang Tabelle 2 Abschnitt B Zeile 7 Spalte 4 Punkt 3:

anstatt: „,AOTC“ – andere Kapazität“

muss es heißen: „,AOTC“ – andere Funktion“

Anhang Tabelle 2 Abschnitt D Zeile 10 Spalte 4 Punkt 9:

anstatt: „,IOCV“ – Immediate-Or-Cancel oder“

muss es heißen: „,IOCV“ – Immediate-Or-Cancel“